

Nr.



## REGISTRIERUNGSFORMULAR FÜR JUGENDLICHE (14 –18 JAHRE) EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

**Name, Vorname des / der Jugendlichen**

\_\_\_\_\_

Geschlecht     männlich     weiblich    Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Anschrift (PLZ/Ort/Straße) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Mitgliedsnummer Naturfreunde \_\_\_\_\_    Tel.-Nr. \_\_\_\_\_

**Name, Vorname der erziehungsberechtigten Person**

\_\_\_\_\_

Geschlecht     männlich     weiblich    Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Anschrift (PLZ/Ort/Straße) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Tel.-Nr. \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift als erziehungsberechtigte Person bestätige ich, die Benutzerordnung (AGB) und die Regeln in der Halle und beim Bouldern gelesen und mit meiner Tochter /meinem Sohn gemeinsam und ausgiebig besprochen zu haben. Ich bin mit der Geltung dieser bei jedem Eintritt in die Boulderhalle einverstanden und bürgere für die Einhaltung dieser durch mein Kind. Meine aufgenommenen personalbezogenen Daten werden lediglich vereinsintern und für die Kontaktaufnahme bei Verhaltensverstößen des / der Jugendlichen bzw. bei Unfällen benötigt.

Meine Tochter/mein Sohn verfügt über eine ausreichend fachkundige und zeitgemäße Ausbildung zur gefahrenfreien Benutzung der Boulderanlage. Ich bin mir bewusst, dass mein Kind die gesamte Anlage auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko benutzt. Das Aufsichtspersonal führt keine Kontrollen darüber durch, ob er/sie als Benutzer/in der Anlage über ausreichend Kenntnisse und Erfahrung verfügt, ob die Sicherungsmaßnahmen richtig umgesetzt werden können oder die allenfalls nötige Aufsichtspflicht vernachlässigt wird.

Mir ist bekannt, dass

- **Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren** nur dann selbstständig und ohne Begleitperson in der Boulderhalle Axams bouldern dürfen, wenn die vollständige Einverständniserklärung durch eine erziehungsberechtigte Person vorliegt.

- das Angebot des offenen Bouldertreffs für Jugendliche **nur Mitgliedern der Naturfreunde** ab 14 Jahren zur Verfügung steht. Die Mitgliedschaft kann jederzeit über die Homepage unter [axams.naturfreunde.at](http://axams.naturfreunde.at) beantragt werden.

- sich mein Kind im Rahmen des offenen Bouldertreffs für Jugendliche ab 14 Jahren **eigenständig und unbeaufsichtigt** in der Boulderhalle aufhält. Es handelt sich nicht um ein Kursangebot mit kletterspezifischen Inhalten. Das Hallenpersonal übernimmt keine Aufsichtspflicht.

- **Seilklettern** im Rahmen des offenen Boudertreffs für Jugendliche **nicht** gestattet ist. Es handelt sich ausschließlich um einen Boulderbetrieb, also Klettern in Absprunghöhe. Seilklettern ist nur im Rahmen von angeleiteten Kursen erlaubt.

– **es beim Bouldern** zu Verletzungen aufgrund der erheblichen Sturzgefahr kommen kann und daher das Risiko eigenverantwortlich dem jeweiligen Können anzupassen ist. Kinder sollten nicht höher als ca. 3 m, Schüler und Anfänger nicht höher als ca 3,5–4 m bouldern. Der Sturzraum anderer Kletterer ist immer zu meiden und die gesamte Bouldermatte ist frei von Gegenständen (Bürsten, Chalkbeutel, Trinkflaschen usw.) zu halten.

– **den Anweisungen des Hallenpersonals** Folge zu leisten ist. Bei schwerwiegenden Vergehen gegen unsere Hallenordnung bzw. gegen die Sicherheitsaspekte beim Bouldern ist das Hallenpersonal befugt, Personen ohne Erstattung des Eintrittspreises der Halle zu verweisen.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Jugendliche/r \_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r \_\_\_\_\_

## HALLENORDNUNG Boulderhalle Axams

- Klettern ist erst nach dem Kauf einer Eintrittskarte und der erfolgten schriftlichen Registrierung erlaubt. Minderjährigen unter 14 Jahren ist der Eintritt nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet. Ab dem vollendeten 14. Lebensjahr ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten bzw. einer Betreuungsperson bei der Registrierung erforderlich.
- Klettern ist mit Risiko verbunden und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Unkontrollierte Stürze können trotz der Matten zu schweren bis hin zu tödlichen Verletzungen führen. Insbesondere sind die Sturzzonen anderer Kletterer zu meiden. Das Klettern und der Aufenthalt im Kletterbereich erfolgen auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
- Künstliche Klettergriffe können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch den Kletternden und andere Personen gefährden oder verletzen. Die Naturfreunde Axams schließen jede Haftung für die Festigkeit der angebrachten Griffe aus.
- Die Naturfreunde Axams, seine MitarbeiterInnen und die von ihm eingesetzten Hilfspersonen haften, sofern kein entsprechender Versicherungsschutz besteht, nur für grob fahrlässiges Handeln. Dies gilt insbesondere für die als Kassiere eingesetzten freiwilligen Helfer.
- Seilklettern ist nur im Rahmen von angeleiteten Kursen erlaubt.
- Das Klettern in Straßenschuhen, barfuß oder in Socken ist aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.
- Tritte, Griffe, Haken, Topropeseile sowie Umlenkeinrichtungen dürfen von Benutzern der Anlage weder neu angebracht, noch verändert oder beseitigt werden.
- Bitte achtet auf eure Wertsachen. Bei Verlust oder Diebstahl übernehmen die Naturfreunde Axams keine Haftung.
- Es müssen die Kletterregeln „CHECK & CLIMB“, und „Sicher Klettern“ lt. Aushang eingehalten werden.
- Aufgrund der Staubentwicklung darf nur flüssiges Chalk verwendet werden.
- Rauchen sowie der Alkoholkonsum ist im gesamten Innenbereich verboten. Klettere nicht nach Alkoholkonsum!
- Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, bzw. den Anordnungen des Hallenpersonals nicht Folge leistet, kann von der Benutzung der Kletterhalle ausgeschlossen werden. Der entrichtete Eintrittspreis kann durch diesen Ausschluss nicht zurückgefordert werden.